

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-
Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 7 (1934)
Heft: 3

Vereinsnachrichten: Zum 11. März 1934

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PIONIER

Offizielles Organ des Eidgenössischen Pionier-Verbandes und der Vereinigung Schweizerischer Feldtelegraphenoffiziere. Organe officiel de l'Association fédérale des Pionniers

Zum 11. März 1934

Kameraden! Das an diesem Tage zur Abstimmung gelangende *Bundesgesetz zum Schutze der öffentlichen Ordnung* enthält einige Bestimmungen, die für unsere Armee von grosser Bedeutung sind und an denen wir als Soldaten nicht achtlos vorbeigehen dürfen.

Die blutigen Tage von Oesterreich haben sicher jedem von uns zu denken gegeben, aber vergessen wir nicht den Balken in unserem eigenen Auge. Nachdem unsere Armee während vier langen Jahren die Schrecken des Weltkrieges von unserem Lande ferngehalten hat, ohne dass ein einziger Schuss gefallen ist, musste sie 1918 wieder zu den Waffen greifen, um dem Bürgerkrieg im eigenen Lande zu wehren.

3793 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten haben damals ihr Leben lassen müssen, um unser Vaterland vor der Revolution zu bewahren. Die geistigen Urheber aber, die marxistischen Drahtzieher, sie blieben ungestraft, es fehlten die gesetzlichen Mittel sie wirksam zu fassen.

Seien wir auch heute wieder besonders wachsam; auch heute werden sich wieder viele dunkle Elemente, denen der Boden anderswo zu heiss geworden ist, unserem Lande zuwenden, um unser «Asylrecht» zu geniessen. Auch heute noch dürfen sie ungestraft ihre unterirdische Wühlarbeit fortsetzen, um im günstigen Augenblick den Bürgerkrieg in unser Schweizerland zu tragen. Wir Soldaten, die wir unser Leben zum Schutze des Staates einsetzen müssen, dürfen auch von ihm verlangen, dass er die Vor-

bereitungen zur Revolution durch geeignete Gesetze unterbinde. Als Staatsbürger haben wir die Pflicht, ihm dazu die Mittel zu geben, indem wir uns für das am 11. März zur Abstimmung gelangende Gesetz voll und ganz einsetzen. *Lt. Jegher, Zürich.*

Gedankensplitter eines Telegräphlers aus dem WK

(Schluss)

Die Kabel- und Erdlitzenenden würden auf 10 Klemmenpaare, welche zu oberst an der Vorderfront des Wagens anzubringen wären, führen. Von diesem fixen Verteiler aus führen fixe Kabelpaare ins Wageninnere. Auf diese Weise könnten die immer und immer wieder zu ungewollten Kurzschlüssen führenden Doppelklemmen vermieden werden.

Die Einführungskabel sind fix montiert, immer paarweise, farbig als Linie und Erde kenntlich und wären so lang, dass sie auf dem Apparatetisch bis zur Pi-Zentr. reichten.

Etwa 30 cm vor dem Ende des Kabelpaares würde eine beinerne Plakette befestigt, mit dem eingravierten Vordruck:

Baustruppe: Korp. Meier;
Art: K oder G (verwendeter Draht);
Station: Endstationsname;
Ort: Ort der Endstation.

Damit weiss man bei einem allfälligen Abbruch, wo die betreffende Linie, die man ja vom Stationswagen aus nicht kontrollieren kann, hingeht, weiss, wer und wohin man sie baut, wie die Station heissen wird. Die Plakette ist aus dem Grund aus Bein hergestellt, weil man darauf mit Bleistift gut schreiben und leicht wieder ausradieren kann. Sie wäre mit einer Schnur fix am Kabelpaarende zu befestigen. — Bisher haben wir diese Angaben auf Papier geschrieben, dann das Blättchen über die Drähte gelegt und mit einem gespitzten Zündhölzchen befestigt. Primitiv, wie die Pfahlbauer, im Zeitalter der Technik! Wenn dann ein Windstoss kam, war gewöhnlich die ganze Herrlichkeit am Boden; zum mindesten drehen sich die Blättchen um oder rutschen immer Richtung Klemmen herunter.